

Finanzierungsmodus Heimplatzierungen

Freiwillige, zivilrechtliche und jugendstrafrechtliche Heimplatzierungen sowie Platzierungen in Schulheimen und sonderpädagogischen Einrichtungen werden durch den Kanton finanziert. Die Eltern beteiligen sich mit einem Beitrag an den Unterbringungs- und Betreuungskosten.